

Landespolizeiamt, Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Landespolizeiamt
Dezernat 23

Landrätin und Landräte der Kreise sowie
Oberbürgermeister / Bürgermeister der kreis-
freien Städte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: LPA 23 – AZ.: 84.28
Meine Nachricht vom:

Nachrichtlich:

Norbert Dieckmann
Norbert.Dieckmann@polizei.landsh.de
Telefon: 0431 160-62311
Telefax: 0431 988 6 34 6552

Landesverbände der Feuerwehr, der Träger-
organisationen des Katastrophenschutzes
und des Technischen Hilfswerkes

Mit der Luft- und Seenotrettung beauftragte
Behörden und Organisationen

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein,
Referate IV 33, IV 40 und IV 71,
Landesfeuerweherschule

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein,
Referat VIII 42

Alle Behörden und Dienststellen
der Landespolizei Schleswig-Holstein

Fachhochschule für Verwaltung und Dienst-
leistung des Landes Schleswig-Holstein

Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt

Kiel, 19. Juni 2015

Sprechfunkverkehr der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

**Funkrufnamen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

Erlass PVA 316 – 84.28 – vom 12. Juli 1999

1. Allgemeines

Die Abwicklung eines reibungslosen Funkbetriebes im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erfordert die eindeutige Zuordnung aller am Funkbetrieb teilnehmenden Betriebsstellen anhand von Funkrufnamen. Die Vergabe von Funkrufnamen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Hilfeleistungsorganisationen, der Regieeinheiten und der Führungsorganisation des Katastrophenschutzes erfolgt durch die Fernmeldesachbearbeitungen des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte auf Grundlage dieses Erlasses. Rückschlüsse auf die Berechtigung zur Teilnahme am BOS-Funk gemäß BOS-Funkrichtlinie können aus diesem Erlass nicht abgeleitet werden.

2. Funkrufnamen der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen

2.1 Zusammensetzung der Funkrufnamen

2.1.1 Grundrufname „Leitstelle“

2.1.2 Name des Kreises, der kreisfreien Stadt oder Bezeichnung des räumlichen Zuständigkeitsbereiches

3. Funkrufnamen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Hilfeleistungsorganisationen und der Regieeinheiten

3.1 Zusammensetzung der Funkrufnamen

Beispiele sind in der Anlage 5 dargestellt.

3.1.1 Grundrufname gemäß der Anlage 1

3.1.2 Name des Kreises/der kreisfreien Stadt gemäß der Anlage 2

3.1.3 Kennzahl für den Standort (zweistellig)

3.1.4 Kennzahl für Funktionen und Fahrzeuge gemäß der Anlage 3 (zweistellig)

3.1.5 Ordnungskennzahl (zweistellig)

3.1.6 Ergänzung

3.2 Vergabe von Funkrufnamen

3.2.1 Grundrufnamen

Besondere Regelung zur Vergabe von Grundrufnamen im Rettungsdienst:

- a) Der Grundrufname „Rettung“ bleibt den Kreisen vorbehalten, die den Rettungsdienst selbst durchführen.
- b) Der Grundrufname „Florian“ ist für die Rettungsmittel der Feuerwehr vorgesehen.
- c) Der Grundrufname einer Hilfeleistungsorganisation ist immer dann zu verwenden, wenn sie als Durchführer im Sinne des § 6 Abs. 3 RDG SH das Rettungsmittel betreibt.

- d) Alle anderen natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts, die zur Teilnahme am BOS-Funk berechtigt sind, verwenden den Grundrufnamen „Ambulanz“.

3.2.2 Standortkennzahlen

- Es ist zulässig, dass für die Bereiche Feuerwehr und Rettungsdienst unterschiedliche Kennzahlensysteme verwendet werden, die neben der örtlichen auch die organisatorische Zugehörigkeit darstellen.
- Die Leitungsfunktion einer Einrichtung / Organisation auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erhält anstelle der Standortkennzahl die Ziffernfolge 00.
- Sofern möglich, sollte für überörtlich agierende Einheiten / Fahrzeuge jeweils eine eigene Standortkennzahl vergeben werden. Fahrzeuge, die nicht aus Mitteln des Katastrophenschutzes unterhalten werden und primär eine kommunale Aufgabe erfüllen, erhalten die der jeweiligen Gemeinde zugeordnete Standortkennzahl.

Es sind folgende Standortkennzahlen vorgesehen:

- 01 Kreis / Kreisfeuerwehrverband
- 02 Technische Einsatzleitung
- 03 Löschzug Gefahrgut
- 04 (ggf. bis 09) Feuerwehrbereitschaften

Sofern die Standortkennzahlen 05 bis 09 nicht für Feuerwehrbereitschaften belegt werden, können diese als normale Standortkennzahl verwendet werden.

Beispiele für eine derartige Zuordnung von Standortkennzahlen sind in der Anlage 5 dargestellt.

3.2.3 Funktions- und Fahrzeugkennzahlen

- Die Vergabe von Funktions- und Fahrzeugkennzahlen erfolgt gemäß der Anlage 3.
- Bei der Vergabe der Kennzahlen muss der in der Anlage 3 geforderte taktische Einsatzwert erfüllt werden. Kann diese Anforderung nicht oder nur in Teilbereichen erfüllt werden, ist eine andere Kennzahl zu verwenden. Wenn keine Übereinstimmungen erzielt werden können, ist die jeweilige Ziffer für „sonstige“ zu verwenden.
- Eine funktionsbezogene Zuordnung von Handsprechfunkgeräten soll nur dann erfolgen, wenn eine fahrzeugbezogene Zuordnung nicht sinnvoll möglich ist.
- Es ist zulässig, Abrollbehältern und Containern, die den geforderten taktischen Einsatzwert für eine Kennzahl erfüllen, einen eigenen Funkrufnamen zuzuweisen, wenn dies organisatorisch sinnvoll ist.

3.2.4 Ordnungskennzahlen

- Jeder Funkrufname muss eine Ordnungskennzahl enthalten.
- Funktionen und Fahrzeuge gleicher Art und mit gleicher Standortkennzahl werden zur Unterscheidung durchnummeriert.
- Grundsätzlich beginnt eine fortlaufende Nummerierung bei 01. Sofern die Ordnungskennzahl zusätzlich als taktische Kennzeichnung verwendet wird (z.B. Erweiterung der Standortkennzahl), kann von diesem Grundsatz abgewichen werden und Ordnungskennungen von 01 bis 99 frei vergeben werden.

3.2.5 Ergänzungen für Handsprechfunkgeräte

- Handsprechfunkgeräte verwenden grundsätzlich den gleichen Funkrufnamen, wie das Fahrzeug bzw. der Funktionsträger, dem sie zugeordnet sind.
- Handsprechfunkgeräte eines gleichen Fahrzeuges bzw. eines gleichen Funktionsträgers werden durch eine Ergänzung unterschieden.
- Die Ergänzung besteht aus einem Buchstaben:

A	Funkgerät des Einheits- bzw. Fahrzeugführers
B	Funkgerät zur besonderen Verwendung des Einheits- bzw. Fahrzeugführers
C	Funkgerät des Kraftfahrers / Maschinisten / ggf. Atemschutzüberwachung
D	1. Teileinheit (z.B. Trupp)
E	2. Teileinheit (z.B. Trupp)
F	3. Teileinheit (z.B. Trupp)

Ab dem Buchstaben G erfolgt keine feste Zuordnung.

Handsprechfunkgeräte ohne Fahrzeug- oder Funktionszuordnung erhalten grundsätzlich die in der Anlage 3 vorgesehene Kennziffer und tragen zusätzlich die Ergänzung A.

3.3 Schreibweise von Funkrufnamen

- Die Kennzahlen des Funkrufnamens werden aufgrund der besseren Lesbarkeit durch Bindestriche getrennt.
- Die Ergänzung wird durch ein Leerzeichen von der Ordnungskennzahl getrennt.

3.4 Operativ-taktische Adressen

Die Umsetzung des Funkrufnamens in die Operativ-Taktische-Adresse erfolgt entsprechend der „Richtlinie für die operativ-taktische Adresse (OPTA) im Digitalfunk BOS“ der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Die genaue Zusammensetzung und landesspezifische Regelungen sind in der Anlage 4 dargestellt.

4. Regelungen zur Sprechweise der Funkrufnamen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Hilfeleistungsorganisationen und der Regieeinheiten

4.1 Grundsätzliche Sprechweise von Funkrufnamen

Die grundsätzliche Sprechweise kommt im überörtlichen Sprechfunkverkehr ausnahmslos immer und, sofern die Notwendigkeit besteht, auch im Einsatzstellenfunk zur Anwendung. Unter überörtlichem Sprechfunkverkehr ist in diesem Zusammenhang jeglicher Sprechfunkverkehr zu verstehen, der über den begrenzten Raum einer Einsatzstelle hinausgeht.

Beispiele sind in der Anlage 5 dargestellt.

4.1.1 Grundrufname

Der Grundrufname wird immer gemäß der Anlage 1 vollständig ausgesprochen.

4.1.2 Name des Kreises/der kreisfreien Stadt

Der Name des Kreises/ der kreisfreien Stadt wird immer gemäß der Anlage 2 vollständig ausgesprochen.

4.1.3 Standortkennzahlen

- Standortkennzahlen werden immer ausgesprochen.
- Bei Standortkennzahlen werden sowohl führende Nullen als auch eine Folge von zwei Nullen nicht mitgesprochen.

4.1.4 Funktions- und Fahrzeugkennzahlen

- Funktions- und Fahrzeugkennzahlen werden immer ausgesprochen.
- Bei Funktions- und Fahrzeugkennzahlen werden führende Nullen nicht mitgesprochen.
- Bei der Kennzahl 00 für ortsfeste Funkstellen ist eine Null mitzusprechen.

4.1.5 Ordnungskennzahlen

- Ordnungskennzahlen werden immer ausgesprochen.
- Bei Ordnungskennzahlen werden führende Nullen nicht mitgesprochen.

4.1.6 Ergänzungen für Handsprechfunkgeräte

- Ergänzungen von Handsprechfunkgeräten, die Führungskräften bzw. Funktionen zugeordnet sind (Funktionskennzahl 01 bis 08) werden nicht mitgesprochen.
- Alle übrigen Ergänzungen werden gemäß dem deutschen Buchstabieralphabet immer mitgesprochen.
- Klartextbezeichnungen sind nur in der vereinfachten Sprechweise zulässig.

4.2 Vereinfachte Sprechweise von Funkrufnamen

Die vereinfachte Sprechweise darf ausschließlich im Einsatzstellenfunk verwendet werden und nur dann, wenn weiterhin eine eindeutige Unterscheidung aller beteiligten Sprechfunkbetriebsstellen gewährleistet ist. Die Einsatzleitung entscheidet über die Anwendung der vereinfachten Sprechweise.

Folgende schrittweise Vereinfachungen sind zulässig, sofern in der jeweiligen Vereinfachungsstufe die geforderte Eindeutigkeit erhalten bleibt:

1. Grundsätzliche, nicht vereinfachte Sprechweise:

Florian Nordfriesland 20 - 48 - 1 Anton

2. Weglassen der Bezeichnung des Kreises / der kreisfreien Stadt:

Florian 20 - 48 - 1 Anton

3. Weglassen des Grundrufnamens:

20 - 48 - 1 Anton

4. Weglassen der Standortkennzahl:

48 - 1 Anton

5. Folgende Klartextbezeichnungen von Führungsfunktionen ohne Fahrzeugbezug sind zulässig:

- Einsatzleitung,
- OrgL,
- LNA,
- Abschnittsleitung (mit eindeutigem Zusatz).

Folgende Klartextbezeichnungen für Einsatzkräfte sind gemäß den vorgenannten Ziffern 2. bis 4. anstelle der Ergänzung „Anton, Berta, ...“ möglich:

- Gruppenführer/in, Staffelführer/in, Truppführer/in
- Atemschutzüberwachung,
- Maschinist/in,
- Melder/in,
- Trupp 1 / Angriffstrupp,
- Trupp 2 / Wassertrupp / Sicherheitstrupp,
- Trupp 3 / Schlauchtrupp.

5. Funkrufnamen sonstiger Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

- 5.1 Für Rettungshubschrauber werden die Funkrufnamen durch die zuständige Bundesbehörde zugewiesen.
- 5.2 Für die Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk werden die Funkrufnamen durch die zuständige Bundesbehörde zugewiesen.

6. Funkrufnamen oberhalb der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte

Für die Institutionen/Dienststellen/Einrichtungen des Landes und Führungskräfte, die oberhalb der Kreisebene tätig werden, ist zur Kennzeichnung der Funkstelle der Grundrufname und anstelle des Namens des Kreises oder der kreisfreien Stadt der Zusatz „Schleswig-Holstein“ zu verwenden. Die Kennzahl für den Standort (zweistellig) wird hierbei als Kennzahl für die Organisation genutzt und zentral durch das Landespolizeiamt verwaltet und zugewiesen.

7. Funkrufnamen der Führungsorganisation des Katastrophenschutzes

Grundsätzlich werden außerhalb einer Katastrophe alle Sprechfunkbetriebsstellen mit ihren organisationseigenen Funkrufnamen angesprochen. Ausgenommen hiervon sind nur die Einsatzmittel, die keiner Organisation angehören und dadurch direkt der Katastrophenschutzbehörde zugeordnet werden.

Im Falle einer Katastrophe findet die „Richtlinie des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung (IuKFüStab, IuKTEL) und einer Funkrufnamensystematik für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“ Anwendung und bildet die Grundlage für die Funkrufnamensystematik des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein.

7.1 Zusammensetzung der Funkrufnamen der Führungsebene

7.1.1 Grundrufname „Kater“

7.1.2 Name des Kreises/der kreisfreien Stadt gemäß Anlage 2

7.1.3 Teilkennzahlen

- Kennzahl 1 für den Führungsstab KatS (IuK-FüStab)
- Kennzahl 2 für die technische Einsatzleitung (IuK-TEL)
- Entsprechend örtlicher Gegebenheiten, ist es möglich zusätzliche feste Führungseinrichtungen vorzuplanen und nach ihrer Hierarchieebene mit zunehmenden Kennzahlen ab der Ziffer 3 zu nummerieren. Hierbei ist die niedrigste Kennzahl die höchste Führungseinrichtung.

Beispiel:

„Kater Dithmarschen 1“
Ortsfeste Führungseinrichtung des Katastrophenabwehrstabs im Kreisgebiet Dithmarschen

„Kater Pinneberg 3 - 16“
Abschnittsleitung als ortsfeste Führungseinrichtung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet Pinneberg im Rahmen der Deichverteidigung

7.2 Zusammensetzung der Funkrufnamen der Durchführungsebene (mittlere Führungsebene)

7.2.1 Die Einsatzmittel werden außerhalb einer Katastrophe mit ihren organisationseigenen Funkrufnamen angesprochen; eine Funkrufnamenänderung erfolgt nur bei einer Katastrophe nach folgender Festlegung:

7.2.2 Grundrufname „Kater“

7.2.3 Name des Kreises/der kreisfreien Stadt gemäß Anlage 2

7.2.4 Kennzahl des Aufgabenbereiches des KatS-Dienstes

Die Kennzahlen der Aufgabenbereiche des KatS-Dienstes sind in der „Richtlinie des Sachgebietes Informations- und Kommunikationswesen des Führungsstabes der Gefahren- oder Katastrophenabwehrleitung (IuKFüStab, IuKTEL) und einer Funkrufnamensystematik für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“ und einer Funkrufnamensystematik für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein“ in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

7.2.5 Laufende Nummer der Führungsgruppe (zweistellig)

7.2.6 Laufende Nummer der Einsatzeinheit (zweistellig)

Beispiel:

a) „Kater Segeberg 10 - 00 - 01“

1. Einsatzeinheit des Brandschutzes im Kreis Segeberg

b) „Kater Segeberg 10 - 01“

1. Führungsgruppe des Brandschutzes im Kreis Segeberg

7.3 Zusammensetzung der Funkrufnamen der Einsatzebene

Alle Sprechfunkbetriebsstellen der Einsatzebene werden weiterhin mit ihren organisationseigenen Funkrufnamen angesprochen; eine Funkrufnamenänderung erfolgt auch bei einer Katastrophe nicht.

Anlagen

- Anlage 1: „Grundrufnamen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“
- Anlage 2: „Bezeichnungen der Kreise und kreisfreien Städte“
- Anlage 3: „Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge“
- Anlage 4: „Operativ-Taktische-Adressen“
- Anlage 5: „Beispiele für Funkrufnamen“

Inkrafttreten

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz (IV 33) des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten sowie dem Referenten für Grundsatzangelegenheiten des Rettungswesens (VIII 426) des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein.

Er tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 in Kraft.

Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. August 2015.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, IV 402, wird gebeten diese Regelung in die elektronische Erlasssammlung einzustellen und nach Ablauf von fünf Jahren auf Aktualisierungsbedarf überprüfen zu lassen.

Der Bezugserlass IM/PVA 316 – 84.28 vom 12. Juli 1999 wird mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses aufgehoben.

Norbert Dieckmann

Anlage 1 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28

Grundrufnamen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Behörde und Organisation mit Sicherheitsaufgaben	Grundrufname	entsprechende Bezeichnung in der Operativ-Taktischen-Adresse
Johanniter-Unfall-Hilfe	Akkon	JUH
Privater Rettungsdienst	Ambulanz	RD
Luftrettung	Christoph	CHR
Feuerwehr und Rettungsdienst der Feuerwehren	Florian	FW
Technisches Hilfswerk	Heros	THW
Malteser-Hilfsdienst	Johannes	MHD
Führungsorganisation des Katastrophenschutzes	Kater	KAT
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	Küstenschutz	SON
Kreisverwaltung	Kreis	SON
Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle	Leitstelle	
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Pelikan	DLR
Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz (in eigener Trägerschaft)	Regie	SON
Kreiseigener Rettungsdienst	Rettung	RD
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	DRK
Arbeiter-Samariter-Bund	Sama	ASB
Autorisierte Stellen für den Digitalfunk des Bundes und der Länder	Tetra	
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	Triton	DGS

Anlage 2 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Bezeichnungen der Kreise und kreisfreien Städte

Kreis / kreisfreie Stadt	zu verwendende Bezeichnung im Sprechfunkbetrieb	entsprechende Bezeichnung in der Operativ-Taktischen- Adresse
Stadt Flensburg	Flensburg	FL
Kreis Nordfriesland	Nordfriesland	NF
Kreis Schleswig-Flensburg	Schleswig	SL
Kreis Dithmarschen	Dithmarschen	HEI
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	RD
Stadt Neumünster	Neumünster	NMS
Landeshauptstadt Kiel	Kiel	KI
Kreis Plön	Plön	PLÖ
Kreis Segeberg	Segeberg	SE
Kreis Steinburg	Steinburg	IZ
Kreis Pinneberg	Pinneberg	PI
Kreis Stormarn	Stormarn	OD
Kreis Herzogtum Lauenburg	Lauenburg	RZ
Hansestadt Lübeck	Lübeck	HL
Kreis Ostholstein	Ostholstein	OH

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Ortsfeste Landfunkstellen und funktionsbezogene Rufnamen

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
0 0	Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache, sonstige Feststationen	
0 1	Leitung der Organisation / Einrichtung auf Ebene des Landes, der Kreise und der kreisfreien Städte	KWeFü, Ltg RD, Ltg BF
0 2	Leitung der Organisation / Einrichtung auf Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden, obere Führungsebene im Einsatzdienst	AWeFü, GemWeFü
0 3	Leitung der Organisation / Einrichtung auf Ebene der Gemeinden, mittlere Führungsebene im Einsatzdienst, organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Leitender Notarzt	GemWeFü, OrgL, LNA
0 4	Leitung der Organisation / Einrichtung auf Ortsebene der Gemeinden, untere Führungsebene im Einsatzdienst	OrtsWeFü
0 5	Einsatzabschnittsleitung, organisatorischer Leiter Rettungsdienst und Leitender Notarzt der kreisfreien Städte	EAL, OrgL, LNA
0 6	Einheitsführung von Behandlungsplatz, Feuerwehrbereitschaft, Löschzug-Gefahrgut, Technischer Einsatzleitung	Fü-BHP25, Fü-BHP50, Fü-FwBer, Fü-LZG, Fü-TEL,
0 7	Taktischer und Technischer Fernmeldebetriebsdienst, Digitalfunk-Servicestellen	FmBetrDi, Service
0 8	Fachberatung	FB-Chem
0 9	sonstige Funkgeräte ohne Fahrzeug- / Funktionszuordnung	HFG, FuG

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Fahrzeuge der Einsatzleitung und Mannschaftstransportfahrzeuge

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
1 0	Führungsfahrzeug zur Anfahrt und Erkundung von Einsatzstellen	KdoW
1 1	Einsatzleitfahrzeug zur Führung von Einheiten und Verbänden	ELW 1, ELW ATF
1 2	Einsatzleitfahrzeug zur stabsmäßigen Führung von Einheiten und Verbänden	ELW 2, ELW 3
1 3	Fahrzeug zur technischen Unterstützung der Einsatzleitung	GW-luK, FuKW, FmKW
1 4	Fahrzeug zur organisatorischen Unterstützung der Einsatzleitung	MZF
1 5	Kraftrad	Krad, Quad
1 6	Luftbeobachter	LuB
1 7	PKW (bis zu 5 Sitzplätze)	PKW
1 8	Mannschaftstransportwagen (mehr als 5 Sitzplätze)	MTW
1 9	sonstige Fahrzeuge der Einsatzleitung und Mannschaftstransportfahrzeuge	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Tank- und Sonderlöschfahrzeuge

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
2 0	Tanklöschfahrzeug mit Tank < 2500 l und Pumpe ab FPN 10/1000	TLF 8/18, TLF 10/18, TLF 2000
2 1	Tanklöschfahrzeug mit Tank < 2500 l und Pumpe ab FPN 10/1000 mit Sonderlöschmittel (> 250 kg Pulver oder > 400 l Schaummittel)	
2 2	Tanklöschfahrzeug mit Tank bis 3500 l und Pumpe ab FPN 10/2000	TLF 16/24 Tr, TLF 20/30, TLF 16/25, TLF 3000
2 3	Tanklöschfahrzeug mit Tank bis 3500 l und Pumpe ab FPN 10/2000 mit Sonderlöschmittel (> 250 kg Pulver oder > 400 l Schaummittel)	
2 4	Tanklöschfahrzeug mit Tank bis 5000 l und Pumpe ab FPN 10/2000	TLF 20/40
2 5	Tanklöschfahrzeug mit Tank bis 5000 l und Pumpe ab FPN 10/2000 mit Sonderlöschmittel (> 250 kg Pulver oder > 400 l Schaummittel)	TLF 24/50, TLF 20/40 SL, TLF 4000, PTLF4000
2 6	Tanklöschfahrzeug mit Tank über 5000 l und Pumpe ab FPN 10/2000	GTLF, FLF
2 7	Fahrzeug mit Sonderlöschmittel (> 250 kg Pulver oder > 400 l Schaummittel)	TroTLF 16, TroLF, SMF
2 8		
2 9	sonstige Tank- und Sonderlöschfahrzeuge	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge und Arbeitsgeräte für große Höhen

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
3 0	DL(K) mit einer Nennrettungshöhe kleiner 18 m bei 12 m Nennausladung	DL 12/9, DLK 12/9, DLAK 12/9
3 1	DL(K) mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 18 m bei 12 m Nennausladung	DL 18/12, DLK 18/12, DLAK 18/12
3 2	DL(K) mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 23 m bei 12 m Nennausladung	DL 23/12, DLK 23/12, DLAK 23/12
3 3		
3 4	HAB mit einer Nennrettungshöhe kleiner 18 m bei 12 m Nennausladung	HAB
3 5	HAB mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 18 m bei 12 m Nennausladung	HAB
3 6	HAB mit einer Nennrettungshöhe von mindestens 23 m bei 12 m Nennausladung	HAB
3 7		
3 8	Feuerwehrran	FwK
3 9	sonstige Hubrettungsfahrzeuge und Arbeitsgeräte für große Höhen	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Löschfahrzeuge

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
4 0	Löschfahrzeug mit tragbarer Pumpe ab PFPN 10/1000	TSF, TSF-GW
4 1	Löschfahrzeug mit Tank ab 500 l und Pumpe ab (P)FPN 10/1000	TSF-W, MLF, StLF 10/6, KLF
4 2	Löschgruppenfahrzeug mit Pumpe ab FPN 10/1000 und zusätzlicher PFPN	LF 8, LF 16-TS
4 3	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 500 l, Pumpe ab FPN 10/1000	LF 8/6, LF 10/6, LF 16 (alt), LF 10
4 4	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 500 l, Pumpe ab FPN 10/1000 und zusätzlicher PFPN	LF 8/6 mit TS, LF 10/6 mit TS
4 5	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 500 l, Pumpe ab FPN 10/1000 und TH-Beladung	LF 8/6 mit TH, HLF 10/6, LF 16, HLF 10
4 6	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 1000 l, Pumpe ab FPN 10/2000	LF 16, LF 20/16, LF 16/12, LF 20
4 7	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 1000 l, Pumpe ab FPN 10/2000 und zusätzlicher PFPN	LF-KatS
4 8	Löschgruppenfahrzeug mit Tank ab 1000 l, Pumpe ab FPN 10/2000 und TH-Beladung	LF 16/12, HLF 20/16, LF 16, HLF 20
4 9	sonstige Löschfahrzeuge	KLF, VLF, TSA

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Rüst- und Gerätewagen

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
5 0	Rüstwagen bis 9 t zGM	RW 1
5 1	Rüstwagen über 9 t zGM	RW, RW 2, RW 3
5 2	Bergungs- und Räumgeräte	Bagger, Radlader
5 3	Arbeitsmaschinen (mit Zulassung für den Straßenverkehr)	Schlepper
5 4	Gerätewagen Gefahrgut	GW-G
5 5	Gerätewagen Umwelt / Ölschadenbekämpfung	GW-Öl
5 6	Gerätewagen Atemschutz	GW-A
5 7	Gerätewagen Strahlenschutz (ggf. mit Atemschutzausrüstung)	GW-Str, GW-AS
5 8	Gerätewagen Wasserrettung / Tauchen	GW-W, GW-Tauch
5 9	sonstige Rüst- und Gerätewagen	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Schlauchwagen, Transport- und Logistikfahrzeuge

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
6 0	Schlauchwagen ab 1000 m	SW 1000
6 1	Schlauchwagen ab 2000 m	SW 2000, SW 2000 Tr, SW-KatS
6 2	Wechseladerfahrzeug 18 t (für Abrollbehälter bis 5,90 m Länge)	WLF-18
6 3	Wechseladerfahrzeug 26 t (für Abrollbehälter bis 6,90 m Länge)	WLF-26
6 4	Wechseladerfahrzeug 26 t mit Ladekran (für Abrollbehälter bis 6,90 m Länge)	WLF-Lkr
6 5	LKW	LKW, GW-N
6 6	LKW mit Ladekran	LKW-Lkr
6 7	LKW bis 12 t zGM mit Ladebordwand	GW-L1, LKW-Lbw, GW-N
6 8	LKW über 12 t zGM mit Ladebordwand	GW-L2, LKW-Lbw
6 9	sonstige Transport- und Logistikfahrzeuge	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Fahrzeuge für den ABC- und Gefahrguteinsatz sowie Wasserfahrzeuge

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
7 0	CBRN-Messleitkomponente	CBRN MLK
7 1	CBRN-Erkundungskraftwagen	CBRN ErkW
7 2	Fahrzeug für den qualifizierten CBRN-Ersteinsatz	ReakErk, GW-Mess
7 3		
7 4	Gerätewagen Dekontamination Personal	GW Dekon-P
7 5	Gerätewagen Dekontamination Verletzte	GW Dekon-V
7 6	sonstige ABC-Fahrzeuge	
7 7	Schiffe für Feuerlösch-, Ölschadenbekämpfungs- und Seenotrettungszwecke	FLB, SeenotKr, SeenotB
7 8	Klein-, Mehrzweck- und Motorrettungsboote	Boot, MZB, MRB
7 9	sonstige Wasserfahrzeuge	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Fahrzeuge des Rettungsdienstes

Kennzahl	Bezeichnung	Beispiele
8 0	Intensivtransportwagen	ITW
8 1	Notarztwagen / Baby-Notarztwagen	NAW, Baby-NAW
8 2	Notarzteinsatzfahrzeug	NEF
8 3	Rettungswagen	RTW
8 4		
8 5	Krankentransportwagen	KTW
8 6	Großraum-Rettungswagen / -Krankentransportwagen	G-RTW, G-KTW
8 7	Schwerlast-Rettungswagen / -Krankentransportwagen	S-RTW, S-KTW
8 8	Infektions-Rettungswagen / -Krankentransportwagen	I-RTW, I-KTW
8 9	sonstige Rettungsdienstfahrzeuge	

Anlage 3 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Kennzahlen für Funktionen und Fahrzeuge

Fahrzeuge für Sanitäts- und Betreuungszwecke

Kenn- zahl	Bezeichnung	Beispiele
9 0	Notfallkrankswagen (Typ B)	KTW-B
9 1	Krankentransportwagen (Typ A1, A2 und sonstige)	KTW-A1, KTW-A2, KTW
9 2	Krankentransportwagen (4 Tragen)	KTW-4
9 3	Krankentransportwagen für spezielle Anwendungsfälle	KTW gl
9 4		
9 5	Gerätewagen Sanität	GW San
9 6	Gerätewagen Behandlung und ehem. Arzttruppwagen	GW Beh, ATW
9 7	Gerätewagen Logistik	GW Log
9 8	Gerätewagen Betreuung und ehem. Betreuungsdienst LKW	GW Bt
9 9	sonstige Fahrzeuge für Sanitäts- und Betreuungszwecke	

Anlage 4 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28 Operativ-Taktische-Adressen

Bis auf Leitstellen und Rettungshubschrauber werden Operativ-Taktischen-Adressen (Alias-OPTA) sämtlicher Funkteilnehmer der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben Schleswig-Holsteins nach folgendem Schema dargestellt:

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	4.1				4.2					4.3	5										
Bundesland	Organisationskennzeichnung	Regionale Zuordnung	Örtliche Zuordnung				Funktionszuordnung					Ordnungskennung	Ergänzung										

Block 1 - Bundesland

Die Zeichen 01 und 02 enthalten die Zeichenfolge „SH“.

Block 2 - Organisationskennzeichnung

Die Zeichen 03 bis 05 enthalten die Organisationskurzbezeichnung gemäß der Anlage 1 dieses Erlasses. Der Block 2 wird linksbündig ausgefüllt.

Block 3 - Regionale Zuordnung

Die Zeichen 06 bis 08 enthalten die Kurzbezeichnung der Kreise und kreisfreien Städte gemäß der Anlage 2 dieses Erlasses. Der Block 3 wird linksbündig ausgefüllt.

Block 4.1 - Örtliche Zuordnung

Die Zeichen 09 und 10 enthalten die Standortkennzahl gemäß Abschnitt 3.2.1 dieses Erlasses. Das Zeichen 11 enthält zur besseren Lesbarkeit einen Bindestrich. Die Zeichen 12 und 13 enthalten die Funktions- oder Fahrzeugkennzahl gemäß Abschnitt 3.2.2 dieses Erlasses.

Block 4.2 - Funktionszuordnung

Die Zeichen 14 bis 21 enthalten die taktische Kurzbezeichnung des Funkteilnehmers. In Anlehnung an die Anlage 3 der OPTA-Richtlinie wird durch das Referat Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein eine Liste der möglichen Kurzbezeichnungen geführt.

Block 4.3 - Ordnungskennung

Die Zeichen 22 und 23 enthalten die Ordnungskennzahl gemäß Abschnitt 3.2.3 dieses Erlasses.

Block 5 - Ergänzung

Anlage 4 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28 Operativ-Taktische-Adressen

Das Zeichen 24 enthält die Ergänzung für Handsprechfunkgeräte gemäß Abschnitt 3.2.4 dieses Erlasses.

Beispiele

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
S	H	D	R	K	S	E		8	0	-	8	3	R	T	W						0	1		
S	H	D	R	K	P	I		3	4	-	9	2	K	T	W	-	4					0	1	
S	H	F	W		O	D		0	0	-	0	1	K	W	e	F	ü					0	1	
S	H	F	W		O	H		6	7	-	4	8	L	F	2	0						0	1	A
S	H	F	W		P	L	Ö	6	0	-	1	1	E	L	W	1						0	1	
S	H	K	A	T	I	Z		3	0	-	0	1	F	ü	G	r	-	S	a	n				
S	H	K	A	T	R	Z		2					T	E	L									

- Zeile 1: Rettungswagen des DRK in Kaltenkirchen,
 Zeile 2: Krankentransportwagen (4 Tragen) des DRK Pinneberg,
 Zeile 3: Kreiswehrführer des Kreises Stormarn,
 Zeile 4: Handsprechfunkgerät des LF 20 der Feuerwehr Eutin im Kreis Ostholstein,
 Zeile 5: Einsatzleitwagen 1 der Feuerwehr Preetz im Kreis Plön,
 Zeile 6: 1. Führungsgruppe-Sanitätswesen des Kreises Steinburg im Katastrophenfall,
 Zeile 7: Technische Einsatzleitung des Kreises Herzogtum-Lauenburg im Katastrophenfall,

Leitstellen

Die Leitstellen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erhalten eine Alias-OPTA gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Ergänzend sind die Zeichen 22 und 23 mit einer internen Kennzahl zu versehen, die eine Zuordnung zum entsprechenden Leitstellenarbeitsplatz zulässt.

Das Zeichen 24 enthält das Symbol „#“, sofern es sich um ein per Funk angebundenes Endgerät handelt.

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
S	H				S	E			I	L	S		H	O	L	S	T	E	I	N			
S	H				H	L			I	L	S		L	Ü	B	E	C	K					
S	H				N	M	S		I	L	S		N	E	U	M	Ü	N	S	T			
S	H				K	I			I	R	L	S		M	I	T	T	E					
S	H				O	D			I	R	L	S		S	Ü	D							
S	H				S	L			K	R	L	S		N	O	R	D						
S	H				P	I			K	R	L	S		W	E	S	T						

Rettungshubschrauber

Die Alias-OPTA von Rettungshubschraubern wird durch die Autorisierte Stelle des Bundes festgelegt.

Anlage 5 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Beispiele für Funkrufnamen

Funkrufname (Schreibweise)	Funkrufname (Sprechweise)	Erläuterungen
Florian Schleswig 01-00-01	Florian Schleswig 1-0-1	Ortsfeste Funkstelle der Kreisfeuerwehrzentrale des Kreises Schleswig-Flensburg
Florian Dithmarschen 10-00-01	Florian Dithmarschen 10-0-1	Ortsfeste Funkstelle der Freiwilligen Feuerwehr Heide
Florian Schleswig 00-01-01 A	Florian Schleswig 1-1	Kreiswehrführer des Kreises Schleswig-Flensburg
Florian Neumünster 00-01-02 A	Florian Neumünster 1-2	Stellvertretender Leiter der Feuerwehr Neumünster
Florian Ostholstein 89-02-01 A	Florian Ostholstein 89-2-1	Gemeindewehrführer der amtsfreien Gemeinde Timmendorfer Strand
Florian Steinburg 88-02-01 A	Florian Steinburg 88-2-1	Amtswehrführer des Amtes Wilstermarsch
Florian Steinburg 89-03-01 A	Florian Steinburg 89-3-1	Gemeindewehrführer der amtsangehörigen Gemeinde Beidenfleth
Rettung Pinneberg 00-03-01 A	Rettung Pinneberg 3-1	Organisatorischer Leiter des Rettungsdienstes im Kreis Pinneberg
Florian Flensburg 00-05-02 A	Florian Flensburg 5-2	Leitender Notarzt der Stadt Flensburg
Florian Dithmarschen 02-12-01	Florian Dithmarschen 2-12-1	ELW 2 der Technischen Einsatzleitung des Kreises Dithmarschen
Kater Dithmarschen 2	Kater Dithmarschen 2	Technische Einsatzleitung des Kreises Dithmarschen im Katastrophenfall
Florian Nordfriesland 04-47-01	Florian Nordfriesland 4-47-1	LF-KatS der ersten Feuerwehrbereitschaft Nordfriesland

Anlage 5 zum Erlass IM/LPA 23 - 84.28
Beispiele für Funkrufnamen

Funkrufname (Schreibweise)	Funkrufname (Sprechweise)	Erläuterungen
Florian Schleswig 01-10-01	Florian Schleswig 1-10-1	Kommandowagen des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg
Kreis Nordfriesland 01-10-01	Kreis Nordfriesland 1-10-1	Kommandowagen der Kreisverwaltung des Kreises Nordfriesland
Rotkreuz Steinburg 25-11-01	Rotkreuz Steinburg 25-11-1	Einsatzleitfahrzeug des DRK im Kreis Steinburg
Kater Steinburg 30-01	Kater Steinburg 30-01	1. Führungsgruppe des Sanitätsdienstes des Kreises Steinburg im Katastrophenfall
Akkon Ostholstein 67-90-01	Akkon Ostholstein 67-90-1	Bei den Johannitern in Eutin stationierter Notfallkrankswagen der medizinischen Taskforce
Florian Segeberg 01-68-01	Florian Segeberg 1-68-1	Gerätewagen Logistik 2 der Kreisfeuerwehrzentrale Segeberg

Funkrufname (Schreibweise)	Funkrufname (verkürzte Sprechweise)	Erläuterungen
Florian Stormarn 95-22-01 D	22-1 Angriffstrupp	Handsprechfunkgerät des Angriffstrupps des TLF 16/25 der Feuerwehr Barsbüttel im Kreis Stormarn
Rettung Pinnberg 30-10-2 A	organisatorischer Leiter Rettungsdienst	organisatorischer Leiter des Rettungsdienstes im Kreis Pinneberg mit dem Handsprechfunkgerät eines Kommandowagens
Florian Segeberg 55-11-01 B	Einsatzleitung	Einsatzleiter bei einem Einsatz im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bornhöved mit einem Handsprechfunkgerät des ELW
Florian Plön 11-48-01 A	48-1 Gruppenführer	Gruppenführer des HLF 20/16 der Feuerwehr Klausdorf im Kreis Plön